

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/51-200 Je	Datum 07.11.2011	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2011-139
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	16.11.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	30.11.2011			
Gemeinderat öffentlich	08.12.2011			

Betreff:

Jugendparlament - Änderung der Satzung und Wahlordnung (Drs-Nr. 2011-139)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2010 wurde dem Erlass der ersten Satzung und Wahlordnung für das Jugendparlament in der Gemeinde Friedeburg zugestimmt. Satzung und Wahlordnung entsprachen im Wesentlichen den von der Samtgemeinde Esens für ihr Jugendparlament getroffenen Regelungen.

Aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen sollen die Wahlordnung und die Satzung geändert werden. Auf der Sitzung des Jugendparlamentes am 01.11.2011 wurden die Änderungsvorschläge durch das Jugendparlament beschlossen.

Eine Änderung in der Wahlordnung sieht vor, dass die nächste Wahlperiode am 01.06.2012 beginnen und nach Ablauf von jeweils zwei Jahren enden soll, damit die Wahl künftig nicht in den Sommerferien stattfindet.

Weiterhin sollen künftig das aktive und passive Wahlrecht diejenigen haben, die am Wahltag noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, um dadurch mehr Jugendliche ansprechen zu können. Bei der ersten Wahl war die Altersgrenze noch auf das vollendete 20. Lebensjahr festgelegt.

Mit der neuen Wahlordnung wird festgelegt, dass sich mindestens 15 Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl stellen müssen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ausreichend Ersatzbewerber/innen zur Verfügung stehen, wenn Mitglieder aus dem Jugendparlament ausscheiden (z.B. Wegzug wegen Studium, Ausbildung).

Die Wahlen sollen künftig per Briefwahl erfolgen, da so alle Jugendliche erreicht werden können und eine höhere Wahlbeteiligung erzielt werden soll.

Zusätzlich wurden in § 15 Absatz 1 der Satzung des Jugendparlamentes Regelungen über die Zahlung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen gem. Ratsbeschluss vom 12.04.2011 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Erlass der Satzung für das Jugendparlament in der Gemeinde Friedeburg und der Wahlordnung in der Fassung vom 01.11.2011 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung des Jugendparlamentes vom 01.11.2011
2. bisherige Satzung des Jugendparlamentes vom 15.04.2010
3. Entwurf der Wahlordnung des Jugendparlamentes vom 01.11.2011
4. bisherige Wahlordnung des Jugendparlamentes vom 15.04.2010